

- zur Überprüfung inoffizieller Feststellungen,
- bei der Offizialisierung inoffizieller Arbeitsergebnisse auch außerhalb der Strafverfolgung,
- als Überleitungsmöglichkeit eines operativen Materials in das Untersuchungsstadium.

Die vorgelegten Forschungsergebnisse haben aber auch für diese Prozesse und Maßnahmen der Untersuchungstätigkeit Bedeutung, sofern die damit zusammenhängenden Maßnahmen der Linie IX selbst keinen konspirativen Charakter tragen, insofern offizielle Untersuchungstätigkeit darstellen und demzufolge nach den in der Forschungsarbeit beschriebenen Grundsätzen rechtlich zulässig ausgestaltet werden müssen. Nach den Erkenntnissen erfahrener Leiter und Mitarbeiter der Linie IX kommt es hierbei vor allem auf die strenge Trennung der offiziellen Handlungsmöglichkeiten der Linie Untersuchung von der konspirativen Tätigkeit des MfS an. Damit kann weitgehend die Gefahr der Dekonspiration der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden und darauf basierender Angriffe des Gegners vermieden werden.

Abschließend sei bemerkt, daß sich die Forschungsarbeit auf Ausgangslagen konzentriert, bei denen der oder die Verdächtigen schon bekannt sind. Bezüglich der spezifischen Probleme im täterunbekannten Stadium wird auf die Dissertation von Schmidt, Pyka, Blumenstein, Andratschke, "Die sich aus den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedingungen ergebende Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen. Die Vorkommnisuntersuchung als ein allgemeingültiges Erfordernis für alle Linien und Dienstseinheiten des MfS. Die besondere Bedeutung der operativen Grundprozesse sowie